

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Rosenheim

AKTUELL:

Im Moment gilt im Landkreis Rosenheim die Regelung für den regionalen Hotspot-Lockdown:

Außerschulische Bildungsangebote [...] sind mit Ausnahme von Prüfungen in Präsenz untersagt. (§15 Abs. 1 Nr. 1 f, 15. BayIfSMV)

- ❖ Analog zu den früheren, Corona bedingten Schließzeiten sind aber auch dieses Mal, unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen (nach §3 der 15. BayIfSMV) sowie der gängigen Hygieneregeln (Abstand, Lüften, Handhygiene, FFP2-Maske, etc.), zulässig:
 - individuelle Beratungsangebote sowohl innerhalb der Einrichtung als auch außerhalb (z.B. als „Walk-n-Talk“),
 - die individuelle Ausgabe von Materialien (z.B. Material-Verleih, Tüten-Aktionen im Advent, u.ä.),
 - sowie die nachgehende Kontaktarbeit.

Sofern der Landkreis Rosenheim den Wert der 7-Tage-Inzidenz von 1000 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, wird dies amtlich bekanntgemacht und die regionalen Hotspot-Regelungen treten am darauffolgenden Tag außer Kraft.

Sofern aufgrund des lokalen Lockdowns keine strengeren Regelungen greifen, gilt für die Jugendarbeit:

1. 2G-Regelung

- ❖ Jugendarbeit in der evangelischen Jugend zählt zu außerschulischen Bildungsangeboten.
- ❖ Die Teilnahme an Angeboten ist nur geimpften & genesenen Personen erlaubt.
- ❖ Kinder bis 6 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen.
- ❖ Die frühere Ausnahme, für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an der Schule getestet werden, gibt es nur noch zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer und schauspielerischer Aktivitäten (§4 Abs. 3 Nr. 2, 15. BayIfSMV) – in anderen Fällen greift diese Ausnahme in der Jugendarbeit nicht mehr (§5, 15. BayIfSMV)

2. Allgemeines

- ❖ Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) sind einzuhalten.
- ❖ Kann der Mindestabstand im Innenraum nicht eingehalten werden, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- ❖ Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- ❖ Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden wird weiterhin empfohlen.
- ❖ Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- ❖ Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- ❖ Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich, um Kontaktflächen zu reduzieren.

- ❖ Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind weiterhin zu bevorzugen.
- ❖ Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen.
- ❖ In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften, um das Risiko einer Aerosolübertragung zu minimieren. Vermehrte Pausen zur Durchlüftung werden weiterhin empfohlen.
- ❖ Spielmaterial sollte nach Benutzung angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- ❖ Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben.
- ❖ Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- ❖ Es empfiehlt sich, bei Mehrtagesmaßnahmen, sich beim Träger des Übernachtungshauses nach dessen Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld zu erkundigen. Im Beherbergungsbetrieb ist das Rahmenkonzept für Beherbergung zu beachten.
- ❖ Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen bei Veranstaltungen mit Übernachtung die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen und vier Wochen verschlossen aufbewahrt werden.
- ❖ Alle verantwortlichen Mitarbeitenden sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

2.1. Vor der Anreise

- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet
- ❖ Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- ❖ Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- ❖ Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- ❖ Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder diese in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise zeigten.
- ❖ Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- ❖ Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.
- ❖ Eine_n Coronabeauftragte_n bestimmen, der die Regeln kennt und Ansprechpartner für Teilnehmende, Mitleitende und Eltern ist.

2.2. Check in

- ❖ Datenschutzkonforme Aufnahme der Kontaktdaten der einzelnen Teilnehmenden und Mitarbeitenden für Veranstaltungen mit Übernachtung.
- ❖ Kontrolle der Impf-, bzw Test- oder Genesenennachweise (3G-Regelung).

- ❖ Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sollte in der Hol- und Bring-Situation geachtet werden. Keine Gruppenbildung vor dem Eingang.
- ❖ Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt und diese vor der nächsten Verwendung desinfiziert werden.
- ❖ Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.

2.3. Sanitäranlagen

- ❖ Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion mit Protokollierung.
- ❖ Anleitung zum Hände waschen bei Waschbecken anbringen.
- ❖ Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.

2.4. Gruppen- und Freizeiträume

- ❖ Gemeinschaftsräume sollten tageweise nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet.
- ❖ Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl in Gemeinschaftsräumen anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Gruppenraumes kenntlich gemacht.
- ❖ Am Ende der Maßnahme: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.

2.5. Verpflegung

- ❖ Nach Möglichkeit Selbstverpflegung aller Personen, sonst gilt das Rahmenkonzept der Gastronomie.
- ❖ Achtet darauf, dass jede_r nur seine eigene Brotzeit isst. Ggf. abgepackte Brotzeit als Ersatz vorbereitet haben.
- ❖ Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- ❖ Bei gemeinschaftlichem Kochen ist die Anzahl der Köche und Köchinnen so gering wie möglich zu halten. Ein festes Kochteam wird empfohlen.
- ❖ Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- ❖ Keine Mischung von Gruppen. Ggf. gestaffelte Essenszeiten.
- ❖ Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ❖ Servietten und Besteck sollte am Platz bereit liegen.
- ❖ Eigenes Geschirr oder ein für die Dauer der Maßnahme einer Person zugeordnetes Geschirr wird empfohlen.
- ❖ An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen.
- ❖ Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

2.6. Tagesveranstaltungen oder Programm (nicht mehr Seminare/Sitzungen)

- ❖ Vorher Hände waschen und desinfizieren.
- ❖ Das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes ist im Innenraum immer dann einzuhalten, wenn man sich nicht auf seinem Platz befindet.

- ❖ Abstand von 1,5m muss auch hier eingehalten werden.
- ❖ Stifte müssen selbst mitgebracht werden oder vom Veranstalter gestellt werden.
- ❖ Gemeinsam genutzte Materialien müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- ❖ Gruppengröße: abzustimmen mit dem vor Ort geltenden Hygienekonzept.
- ❖ Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen, gleichzeitig anwesenden Gruppen versetzt gestalten.
- ❖ Bei der Methodenwahl ist der Fokus für die Durchführung auf Abstand oder Maske zu legen.
- ❖ Gesang ist grundsätzlich so gering wie möglich zu halten, auf Grund eines erhöhten Risikos von Tröpfcheninfektion.

3. Hygieneschutzkonzepte

- ❖ Hygieneschutzkonzepte für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendarbeit müssen nur noch bei einer Größe ab 100 Personen verfasst werden.
- ❖ Die Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte und Unterkünfte sind weiterhin zu beachten.

4. Hygienebeauftragte Ev. Jugend Rosenheim

- ❖ Für die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim wird Dekanatsjugendreferentin Lisa Witte als Hygienebeauftragte benannt, erreichbar unter: lisa.witte@elkb.de; +49170-33 88 102

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 29.06.2020 und am 27.10.2020 per Umlaufbeschluss der Dekanatsjugendkammer und am 24.06.2020 in der Sitzung des Dekanatsausschusses beschlossen.

Aktualisiert durch Lisa Witte am 30.11.2021